

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 141 (2015)
Heft: 6

Illustration: Wenn ich gross bin [...]
Autor: Tomicek, Jürgen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PATRICK CHAPATTE



TOMAZ (TOM KUNZLU)



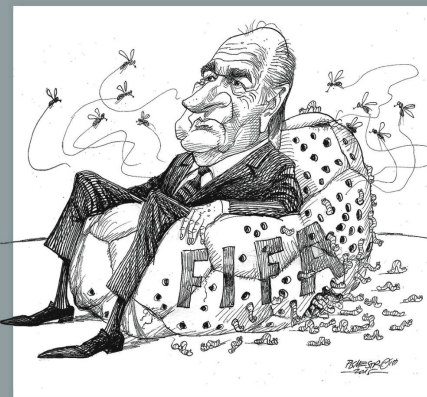
RANDY BISH



STEVE SACK



PETAR BISMETROVIC



DARYL CAGLE



JURGEN TOWIACK



LUBOMIR KOTRHA



Andere Lobbys

Öffentliche Interessen

ANDREAS THIEL

Der Beschluss, Lobbyisten künftig staatlich zu entlohnen, damit sie es nicht mehr nötig haben würden, gegen Bezahlung private Interessen zu vertreten, wurde mit Genugtuung aufgenommen. Dass die öffentliche Besoldung der Lobbyisten hoch angesetzt wurde, hatte nicht nur damit zu tun, dass man für die Lobbyisten einen Anreiz schaffen wollte, die öffentlichen Interessen höher zu gewichten als ihre privaten, sondern auch damit, dass die Lobbyisten ihre privaten Interessen in den Verhandlungen über die Höhe ihrer Entschädigung gut vertreten hatten.

Der Beschluss, Lobbyisten künftig staatlich zu entlohnen, damit sie es nicht mehr nötig haben würden, gegen Bezahlung private Interessen zu vertreten, wurde mit Genugtuung aufgenommen. Dass die öffentliche Besoldung der Lobbyisten hoch angesetzt wurde, hatte nicht nur damit zu tun, dass man für die Lobbyisten einen Anreiz schaffen wollte, die öffentlichen Interessen höher zu gewichten als ihre privaten, sondern auch damit, dass die Lobbyisten ihre privaten Interessen in den Verhandlungen über die Höhe ihrer Entschädigung gut vertreten hatten.



Natürlich gelang es den Hütern der öffentlichen Interessen nie, den gesamten privaten Sektor zu zerschlagen, da dieser zu grossen Teilen in die Schattenwirtschaft absank, weshalb man die Verfolgung privater Interessen mit immer höheren Strafen belegte, worauf sich die öffentlichen Gefängnisse im öffentlichen Interesse füllten.

Da nun auf jeden Parlamentarier zwei Interessenvertreter im öffentlichen Dienst kamen, war für die Wahrung der öffentlichen Interessen mehr als gesorgt, und private Interessen waren vollständig aus dem Ratsbetrieb verbannt worden. Dank der grosszügigen Besoldung konnten sich die Lobbyisten gemächlich im Schatten der Parlamentarier, und es wurden Stimmen laut im Parlament, welche bemängelten, dass die Lobbyisten beim Vertreten der öffentlichen Interessen jenes Engagement vermissen liessen, welches sie vormals beim Vertreten von privaten Interessen an den Tag gelegt hatten.

Dort mussten die kriminellen Anhänger privater Interessen unter Aufsicht von öffentlichen Vorarbeitern in öffentlichen Werkbetrieben Zwangsarbeit verrichten, um die öffentlichen Kontrollorgane zu finanzieren, welche über die Wahrung der öffentlichen Interessen wachten. Nachdem der private Sektor als Geldgeber der öffentlichen Hand vollständig weggebrochen war, musste sich der öffentliche Sektor seine Existenz im öffentlichen Interesse über die öffentlich verordnete Zwangsarbeit im Strafvollzug sichern.

Ein Anreizsystem in Form von Sonderprämien wurde eingeführt. Jeder eingebrachte Vorstoss wurde den Lobbyisten zusätzlich vergütet. Angenommene Vorstösse zählten doppelt. Nun kam wieder Bewegung in die Räte. In der Wandelhalle wurde lobbyiert und beraten, und das alles stets im Interesse der Öffentlichkeit.

Die öffentlichen Lobbyisten der öffentlichen Interessen nannten sich natürlich schon lange nicht mehr «Lobbyisten», sondern gaben sich schöngeistige Titel wie «Öffentliche Vordenker», «Impulsgeber der Gesellschaft», «Wahrungshüter» oder «Preisüberwacher» und schlossen sich in öffentlichen Arbeitsgemeinschaften zusammen mit wohlklingenden Namen wie «Denkfabrik», «Avenir Suisse», «Club Helvetique» oder je nachdem auch nur «Bundesrat» oder «SRG».

Angespornt durch das finanzielle Anreizsystem legten sich die Lobbyisten mächtig ins Zeug beim Lobbyieren für die öffentlichen Interessen. Sie arbeiteten zuhauenden der Parlamentarier täglich neue Vorstösse aus und hatten dabei immer nur das eine Ziel vor Augen: Die Wahrung öffentlicher Interessen.

Der eine Lobbyist aber, der einmal noch in der Parlamentskantine unter vorgehaltener Hand einem anderen öffentlichen Angestellten ins Ohr flüsterte, dass die einzigen legitimen Interessen eigentlich die privaten Interessen gewesen seien, da es sich bei den öffentlichen Interessen jass um die privaten Interessen der öffentlichen Angestellten handle, wurde sofort standrechtlich erschossen.

Zugunsten der öffentlichen Interessen wurden private Interessen immer weiter zurückgedrängt und beschnitten. Da sich die Wahrung der öffentlichen Interessen im Wesentlichen auf vier Bereiche konzentrierte – die Erweite-